Der Militärpflichtersatz im Kt. Zürich um die Mitte des letzten Jahrhunderts

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-707025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Militärpflichtersatz im Kt. Zürich um die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Nach dem Gesetz vom 26. Brachmonat 1848 betrug der Militärpflichtersatz für jeden Beitragspflichtigen vier Franken, wozu noch eine Quote von höchstens achtzig Franken von Vermögen und Erwerb hinzukam. Im Jahre 1840 betrug der Militärpflichtersatz 31 442 Fr., im Jahre 1849 dagegen 72 249 Fr. — Im Jahre 1852 erforderte die Reduktion der Ansätze in die neue Währung grosse Mühe. Infolge von Reklamationen wurde beschlossen, dass die im hiesigen Kanton niedergelassenen Sachsen und Badenser ebenfalls vom Pflichtersatz befreit sein sollen, da von beiden Seiten förmliche Ministerial-Erklärungen beigebracht wurden, dass auch die Zürcher Kantonsbürger in jenen Ländern ebenfalls in keiner Weise zu irgend einer Ersatzpflicht noch zum Militärdienst angehalten würden. Ebenso war dies bei den Angehörigen Frankreichs und Sardiniens der Fall. Im Jahre 1853 zeigte sich eine beträchtliche Vermehrung des Militärsteuer-Ertrages, welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben war, dass seit Einführung des neuen Militärgesetzes eine genauere Kontrolle der Pflichtigen ermöglicht wurde. Auf ähnliche Weise, wie im vorangehenden Jahr, wurden auch die Angehörigen des bayerischen Staates und im folgenden Jahre auch diejenigen der Staaten Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt von einer Ersatzpflicht befreit; in den nächsten zwei Jahren folgten die Angehörigen von Grossbritannien und Irland, Preussen, Württemberg und Hannover. Nach den Bezugstabellen für 1857 ergaben sich 31 570 Ersatzpflichtige, nämlich 19 838 durch die Untersuchungskommission vom Militärdienst Befreite, 9700 Abwesende, 1297 von Amtes wegen davon Freigewordene, sowie 736 vom Waffendienst sonst Ausgeschlossene. Im Jahre 1858 stellte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen auf 33 094. Von den Abwesenden waren 760 in Neapel, 1607 in Amerika, 3090 unbekannt abwesend. Die Bezirkskommandanten wurden 1859 angewiesen, die Restanzen alle einzutreiben. Im Jahre 1860 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht bei den stets im Steigen begriffenen Militärausgaben und dem Missverhältnis zwischen den persönlichen Leistungen der Dienstpflichtigen und den Geldleistungen der Ersatzpflichtigen, der Militärpflichtersatz, da wo nicht Armut und Gebrechen besondere Berücksichtigung erheischten, erhöht werden sollte. Dazu musste es in den spätern Jahren natürlich kommen. Im Jahre 1851 betrug das Netto-Ergebnis des Militärpflichtersatzes 81 666 Fr; im Jahre 1855 110 296 Fr. und im Jahre 1860 147 275 Fr.

B.

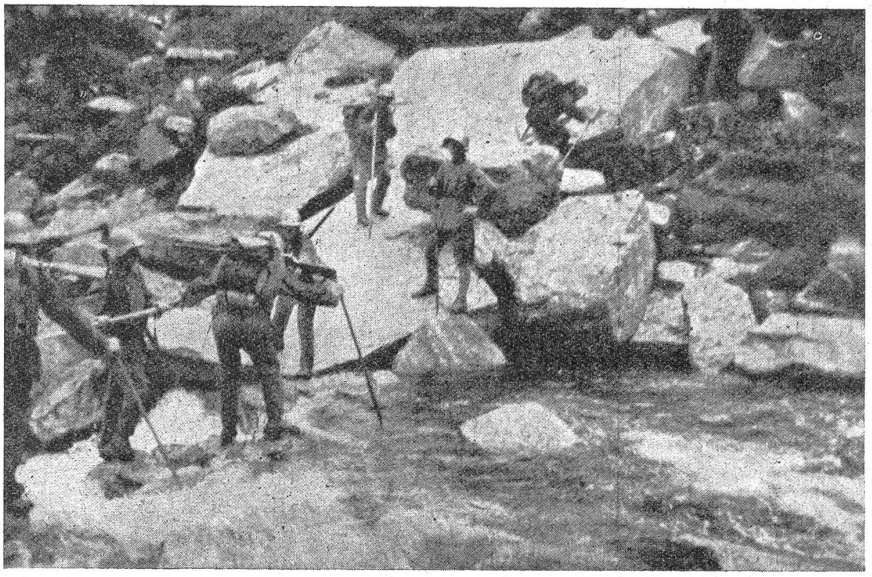

Schwierige Passage. Wiederholungskurs des Geb.-Sch.-Bat. 6, 1927.
Passage difficile. Cours de répétition 1927 du Bat. Car. Mont. 6.

Soldatenfürsorge.

Unter dem Vorsitz von Staatsrat von der Weid-Freiburg tagte am 25. September im Grossratssaal in Luzern die diesjährige Stiftungsversammlung der «Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien». Ausser 40 Abgeordneten der Truppe und der Fürsorgewerke waren zu den Verhandlungen Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, sowie der Presse erschienen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 wurden einstimmig genehmigt. Beide zeigen, dass die Nationalspende auch heute noch in überaus segensreicher Weise für die durch den Aktivdienst geschädigten Wehrmänner und Wehrmannsfamilien, sowie für die Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten unserer Soldaten in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen wirkt. Die zur Verfügung stehenden Gelder haben sich seit 1918 allerdings wesentlich verringert, sodass die Stiftungsversammlung dem ernsten Willen Ausdruck gab, neue Mittel zu beschaffen. Die Art und Weise, wie dies geschehen könnte, bleibt noch zu bestimmen. Bezügliche Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bundesfeierkomitee sollen fortgesetzt werden.

Als Nachfolger des im Laufe des Jahres verstorbenen Fouriers Nebel wurde in den Stiftungsrat Adj.-U.Of.